

# IHK-Wirtschaftspläne

2016/2017



Herausgeber:  
**Industrie- und Handelskammer**  
**Lüneburg-Wolfsburg**  
Am Sande 1  
21335 Lüneburg

Verantwortlich:  
**Michael Zeinert**  
Hauptgeschäftsführer

Redaktion:  
**Alexander Diez**  
Leiter Zentrale Dienste  
Telefon 04131 - 742-111  
Telefax 04131 - 742-345  
diez@lueneburg.ihk.de  
www.ihk-lueneburg.de

# IHK-Wirtschaftspläne

## 2016/2017

NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN 2016

WIRTSCHAFTSPLAN 2017

MITTELFRISTIGE GuV-PLANUNG 2018 | 2022

Inhalt:	Seite
1. Beschlussempfehlungen	3
2. Nachtragswirtschaftssatzung für das Jahr 2016	7
3. Wirtschaftssatzung 2017	11
4. Erläuterungen mit	15
• Personalübersicht und	
• Rücklagenspiegel	

Im Einleger (Umschlag hinten) enthaltenes Zahlenwerk:

1. Plan-Bilanz
2. Investitionsplan
3. Plan-GuV
4. Mittelfristige GuV-Planung 2018 | 2022



Sitzung der Vollversammlung der IHK Lüneburg-Wolfsburg  
 am 1. Dezember 2016 in Lüneburg

## TOP 4: WIRTSCHAFTSPLÄNE 2016 (NACHTRAG) | 2017

MIT WIRTSCHAFTSSATZUNGEN UND  
 VERÄNDERUNGEN DER EIGENKAPITALPOSITIONEN

**BERICHTERSTATTER: MICHAEL ZEINERT**

*(Das Zahlenwerk liegt als Einleger der Broschüre bei. Die Erläuterungen finden Sie im Anschluss an diese Beschlussvorlage und die Wirtschaftssatzungen.)*

### A) NACHTRAG 2016

Wir erwarten gegenüber dem Plan 2016

- höhere Betriebserträge von 3.373 T€,
- geringere Betriebsaufwendungen von 1.932 T€ sowie ein
- um 647 T€ schlechteres Finanzergebnis.

Das führt statt eines geplanten Jahresfehlbetrags von 2.175 T€ zu einem Jahresüberschuss von 2.482 T€.

Die Rücklagen sollen sich, nach einer Absenkung des Festgesetzten Kapitals um 1.200 T€ auf 3.800 T€, wie folgt verändern (T€):

Rücklage	Stand 2015 Ist (nach Ergebnis- verwendung)	Veränderung	Stand 2016 Nachtrag
Ausgleichsrücklage	6.658	0	6.658
Zinsdifferenzrücklage	1.887	- 1.887	0
Pensionszinsausgleichsrücklage	0	2.251	2.251
Rücklage „Projekte zur Förderung der regionalen Wirtschaft“	267	-267	0
Instandhaltungsrücklage	1.705	1.123	4.028 <small>nach Zuführung aus Festgesetz- tem Kapital von 1.200</small>
<b>Gesamt</b>	<b>10.517</b>	<b>1.220</b>	<b>12.937</b>

Damit verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.262 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN ZU TOP 4 A)

### Beschlussempfehlung zu TOP 4 aa)

Die Vollversammlung beschließt die Nachtragswirtschaftssatzung 2016 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Nachtragswirtschaftsplan 2016.

### Beschlussempfehlung zu TOP 4 ab)

Die Vollversammlung beschließt folgende Veränderung der Eigenkapitalpositionen:

1. Das Festgesetzte Kapital wird auf 3.800.000 Euro abgesenkt. Das entspricht einer Reduzierung um 1.200.000 Euro, welche der Instandhaltungsrücklage zugeführt wird.
2. Die Zinsdifferenzrücklage in Höhe von 1.886.994 Euro wird aufgelöst.
3. Es wird eine Pensionszinsausgleichsrücklage mit folgenden Rahmendaten gegründet:
  - 3.1. Zweck: Die Pensionszinsausgleichsrücklage stellt das Äquivalent der Ausschüttungssperre aufgrund der gesetzlichen Veränderung des Abzinsungssatzes bei Pensionen dar (Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften; i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.03.2016, BGBl. I S. 396).
  - 3.2. Höhe: Der jährlich exakte Wert wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und beträgt aktuell 2.251.000 Euro. Bei den Plan- und Prognosewerten werden je Basispunkt Abstand zwischen den beiden relevanten Zinswerten 30 T€ zugrunde gelegt.
  - 3.3. Verwendungszeitpunkt: Die Auflösung erfolgt sukzessive in dem Maß, wie sich die betrachteten Zinssätze annähern. Die Auflösung wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein.
4. Die Rücklage „Projekte zur Förderung der regionalen Wirtschaft“ wird durch Entnahme des Restbetrags von 266.799 Euro aufgelöst.
5. Die Instandhaltungsrücklage wird mit weiteren 1.122.699 Euro dotiert. Für diese Rücklage wird der Verwendungszeitraum von „Anfang 2017 bis Ende 2019“ (Beschluss im Nachtrag 2015) auf „Anfang 2019 bis 2022“ geändert.
6. Die Ausgleichsrücklage bleibt unverändert. Ihre Dotierung sichert damit 91,2 % der Risiken des 95%-Konfidenzniveaus ab.
7. Der verbleibende Jahresüberschuss von 1.261.800 Euro wird auf neue Rechnung vorge tragen.

## B) PLAN 2017

Der prognostizierte Jahresüberschuss liegt bei 762.000 Euro. Das Finanzstatut schreibt vor, über Rücklagenveränderungen den Bilanzgewinn auf 0 Euro auszugleichen. Dies ist wie folgt vorgesehen (T€):

Rücklage	Stand 2016 Nachtrag	Veränderung	Stand 2017 Plan
Ausgleichsrücklage	6.658	0	6.658
Pensionszinsausgleichsrücklage	2.251	541	2.792
Instandhaltungsrücklage	4.028	221	4.249
Gesamt	12.937	762	13.699

#### **BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN ZU TOP 4 B)**

##### Beschlussempfehlung zu TOP 4 ba)

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung 2017 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Wirtschaftsplan 2017.

##### Beschlussempfehlung zu TOP 4 bb)

Die Vollversammlung beschließt folgende Änderungen der Rücklagen:

1. Die Dotierung der Ausgleichsrücklage bleibt unverändert. Ihr Wert sichert 91,2 % der Risiken des 95%-Konfidenzniveaus ab. Demzufolge ist in der Wirtschaftssatzung 2017 eine Kreditermächtigung in Höhe des restlichen Risikobetrags von 650 T€ (= 8,8 %) vorgesehen.
2. Die Pensionszinsausgleichsrücklage steigt um 540.500 Euro.
3. Die Dotierung der Instandhaltungsrücklage wird um 221.500 Euro erhöht.

#### **C) MITTELFRISTIGE GUV-PLANUNG BIS 2022**

Die Mittelfristige GuV-Planung geht von folgenden maßgeblichen Entwicklungen aus:

- Die Beitragserträge steigen je Jahr um 1,5 %.
- Der Betriebsaufwand steigt sukzessive, insbesondere durch eine 3%ige Dynamik bei den Personalaufwendungen.
- Das positive Betriebsergebnis muss das negative Finanzergebnis (insbesondere wegen der Zinseffekte aus Pensionen) tragen.
- Die Jahresergebnisse bleiben bis 2022 positiv.

#### **BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 4 C)**

Die Vollversammlung nimmt die mittelfristige GuV-Planung 2018 bis 2022 zur Kenntnis.

#### **D) WAHL DER EHRENAMTLICHEN RECHNUNGSPRÜFER**

Gemäß § 16 Abs. 3 der IHK-Satzung „(...) wählt [die Vollversammlung] aus ihrer Mitte (...) zwei Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses.“

Das Präsidium schlägt vor, aus der Mitte der Vollversammlung die Herren

1. Dr. Christian Decker und
2. Frank Terstiege

zu wählen.

#### **BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 4 D)**

Die Vollversammlung wählt Herrn Dr. Christian Decker und Herrn Frank Terstiege zu den Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2016.



# NACHTRAGSWIRTSCHAFTSSATZUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÜNEBURG-WOLFSBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 1. Dezember 2016 gemäß § 3 Absätze 2 und 3 und § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

## I. NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN

Der Nachtragswirtschaftsplan wird

1. in der Nachtrags-Gewinn- und Verlustrechnung  
mit der Summe der Erträge in Höhe von  
von 14.324.400 Euro                      um 2.736.900 Euro                      auf 17.061.300 Euro  
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von  
von 16.499.400 Euro                      um -1.919.800 Euro                      auf 14.579.600 Euro  
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von  
von -2.175.000 Euro                      um 3.394.900 Euro                      auf 1.219.900 Euro

festgestellt;

2. in dem Nachtrags-Investitionsplan  
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von  
von 298.700 Euro                      um 217.300 Euro                      auf 516.000Euro  
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von  
von 1.160.000 Euro                      um -492.700 Euro                      auf 667.300 Euro

festgestellt.

## II. FESTSETZUNG DES BEITRAGS

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt.

2. Die in Ziffer 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

### III. GRUNDBEITRÄGE

Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
  - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift 30,00 Euro
  - b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 15.340 Euro bis 26.000 Euro 70,00 Euro
  - c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 26.000 Euro bis 52.000 Euro 150,00 Euro
2. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 52.000 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift 150,00 Euro
3. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 52.000 Euro bis 103.000 Euro 225,00 Euro
4. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 103.000 Euro 500,00 Euro

IHK-Zugehörigen, die nach Ziffer III, 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 24.11.2005, zuletzt geändert am 25.6.2015, erfüllen, wird der zu veranlagende Grundbeitrag auf Antrag um 50 % ermäßigt. Die Erfüllung der Voraussetzungen für diese Ermäßigung muss von dem Antragsteller nachgewiesen werden.

### IV. UMLAGEN

Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Umlagebemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

## V. BEMESSUNGSJAHR

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2016.

## VI. GEWERBEERTRAG

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb einen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 der Abgabenordnung schätzen oder eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer III, 1 durchführen.

## VII. KREDITERMÄCHTIGUNG

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von EUR 1,0 Mio. aufgenommen werden.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter

[www.ihk-lueneburg.de](http://www.ihk-lueneburg.de)

bekannt zu machen.

Lüneburg, den 1. Dezember 2016

Olaf Kahle  
Präsident

Michael Zeinert  
Hauptgeschäftsführer



# WIRTSCHAFTSSATZUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÜNEBURG-WOLFSBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 1. Dezember 2016 gemäß § 3 Absätze 2 und 3 und § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

## I. WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan wird

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 1. | in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung                |                 |
|    | mit der Summe der Erträge in Höhe von                  | 17.059.000 Euro |
|    | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von             | 16.297.000 Euro |
|    | mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von     | 762.000 Euro    |
|    | festgestellt;  |                 |
| 2. | in dem Investitionsplan                                |                 |
|    | mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 322.900 Euro    |
|    | mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 1.290.100 Euro  |

festgestellt.

## II. FESTSETZUNG DES BEITRAGS

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt.

2. Die in Ziffer 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

### III. GRUNDBEITRÄGE

Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
  - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift 30,00 Euro
  - b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 15.340 Euro bis 26.000 Euro 70,00 Euro
  - c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 26.000 Euro bis 52.000 Euro 150,00 Euro
2. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 52.000 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift 150,00 Euro
3. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 52.000 Euro bis 103.000 Euro 225,00 Euro
4. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 103.000 Euro 500,00 Euro

IHK-Zugehörigen, die nach Ziffer III, 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 24.11.2005, zuletzt geändert am 25.6.2015, erfüllen, wird der zu veranlagende Grundbeitrag auf Antrag um 50 % ermäßigt. Die Erfüllung der Voraussetzungen für diese Ermäßigung muss von dem Antragsteller nachgewiesen werden.

### IV. UMLAGEN

Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Umlagebemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

## V. BEMESSUNGSJAHR

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017.

## VI. GEWERBEERTRAG

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb einen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 der Abgabenordnung schätzen oder eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer III, 1 durchführen.

## VII. KREDITERMÄCHTIGUNG

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von EUR 0,65 Mio. aufgenommen werden.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter

[www.ihk-lueneburg.de](http://www.ihk-lueneburg.de)

bekannt zu machen.

Lüneburg, den 1. Dezember 2016

Olaf Kahle  
Präsident

Michael Zeinert  
Hauptgeschäftsführer



## NACHTRAGSWIRTSCHAFTSPLAN 2016

## WIRTSCHAFTSPLAN 2017

## ERLÄUTERUNGEN

### Inhalt:

1. Planungsgrundlagen
2. Wesentliche Einflussgrößen
  - a. IHK 2018 | Unsere drei Zukunftsprojekte
  - b. Rückstellungen für Pensionen | Zinssatzeinflüsse
3. Erträge
4. Aufwendungen mit Personalübersicht
5. Finanzergebnis
6. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung und Bilanzergebnis
7. Rücklagenspiegel
8. Investitionsplan

### Empfehlung:

Legen Sie sich das in die Broschüre eingelegte Zahlenwerk neben diese Erläuterungen.



# 1. PLANUNGSGRUNDLAGEN

## PLANUNGSRECHT

Die Planung basiert auf den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes, der Landeshaushaltsordnung (Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit), des IHK-Gesetzes und der Satzung der IHK (Beschlussrecht der Vollversammlung) sowie des Finanzstatuts (Vorgaben zu Aufbau, Struktur, Deckungsfähigkeiten und anderen Formalia).

Dabei werden folgende Wirtschaftsgrundsätze beachtet:

- Generationengerechtigkeit: Temporär gerechte Zuordnung von Aufwand und Risiken
- Leistungsfähigkeit der IHK besonders in Krisen sichern
- Keine prozyklische Belastung der Mitglieder
- Schutz der Mitglieder vor erratischen Beitragssatzschwankungen
- Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung

## PLANUNGSTECHNIK

Die Planung in der IHK Lüneburg-Wolfsburg erfolgt im Gegenstromverfahren. Zunächst gibt es eine dezentrale Projekt- und Planungsanmeldung durch die Fachbereiche und Kostenstellenverantwortlichen (bottom-up). Hierunter fällt auch die Beplanung der Beitragerträge, die aufgrund ihrer Komplexität und ausstehender Daten immer nur eine Näherung sein kann. In einer zweiten Phase plant der Bereich ZD gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer den gesamten Plan top-down.

## BRUTTODARSTELLUNG

Die IHK ist (mit Ausnahme des Betriebs gewerblicher Art „Adressverkauf“) nicht zum Ausweis der Mehrwertsteuer und des Vorsteuerabzugs berechtigt. Die Kosten- und Investitionspläne sind daher grundsätzlich brutto kalkuliert.



## 2. WESENTLICHE EINFLUSSGRÖSSEN

### 2.A STRATEGIE „IHK 2018“ | DIE DREI PROJEKTE

Unsere IHK hat sich für ihre Wahlperiode bis 2018 vorgenommen, die IHK als sympathische, kompetente und professionelle Dienstleisterin zu etablieren. Dafür stehen insbesondere unsere drei Strategieprojekte:

Mit hierjetztmorgen machen wir die IHK zu einem Leitakteur der Region für unsere Unternehmen. 20 Projekte wurden gemeinsam mit Unternehmen entwickelt und jetzt nach und nach umgesetzt. Zwölf Projekte laufen bereits erfolgreich und fünf weitere Projekte sind für 2017/2018 vorgesehen. Alle Projekte werden vor dem Start auf Aktualität und Relevanz geprüft und unterliegen während der Umsetzung einer kontinuierlichen Kontrolle.

Durch unseren Vertrieb sind wir nah beim Kunden und werben für uns und unsere Leistungen. In 2017 peilen wir mit unseren knapp 40 Beratern rund 7.000 Unternehmenskontakte an – bei einer Neukundenquote von 18 Prozent.

Und die Markenstrategie gibt das „WIE und WO machen wir das“: Mittels Unsere Wirtschaft, Flyern, Broschüren, Gutachten, Selfmailern sind wir in Kontakt und in Kommunikation mit unseren Kunden. Hinzu treten unsere Online-Kanäle IHK24 nach Relaunch, Vier-Facebook-Seiten, das neue UW-Online-Portal, HGF-Tweets. Und nicht zu vergessen: Unsere Veranstaltungen! Unsere Angebote der GedankenGut-Reihe haben wir organisatorisch im zentralen Veranstaltungsbüro gebündelt.

### 2.B RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN | ZINSEFFEKTE

Die IHK hat bis zum März 2000 Zusagen für eine betriebliche Altersversorgung für alle Mitarbeiter ab 10 Jahren Zugehörigkeit getätigt. Gemäß HGB sind diese Zusagen in versicherungsmathematischen Verfahren in die Zukunft zu projizieren und deren Zukunftswert zu ermitteln. Dieser Wert ist auf das Bilanzjahr wiederum abzuzinsen (Gegenwartswert). Heißt: Beträgt der Zukunftswert z.B. 100 T€, so ist dieser heute mit dem Gegenwartswert von z.B. 60 T€ zu bilanzieren. Dieser Wert wird ratierlich jährlich verzinst und liegt so in z.B. 20 Jahren bei den zugesagten 100 T€.

Sinkt nun der zugrunde zu legende –durch die Bundesbank ermittelte- Rechnungszins, muss der Gegenwartswert erhöht werden, um den Zukunftswert schrittweise zu erreichen. Diese Steigerung des Gegenwartswertes bilden wir im Personalaufwand bei „Vorsorge“ ab. Ab dem Jahr 2017 werden wir das ändern und diesen Abzinsungseffekt im Finanzaufwand darstellen. Das erhöht den Aussagewert des Betriebsaufwands und damit des Betriebsergebnisses.

Der Gesetzgeber hat Anfang 2016 entschieden, die absehbar bis 2022 steil sinkende Zinskurve abzumildern. Dazu wurde beschlossen, den Zinssatz nicht mehr auf Basis des Durchschnittswertes der letzten 7 Jahre, sondern 10 Jahre zu anzuwenden. Dies führt zu einem langsameren Absinken dieses Zinssatzes (siehe Grafik). Dadurch entsteht im Jahr 2016 ein einmaliger Entlastungseffekt beim Barwert der Pensionsrückstellungen. Damit dieser Entlastungseffekt für die spätere weitere Dotierung der Pensionsrückstellungen zur Verfügung steht, hat der Gesetzgeber eine „Ausschüt-

tungssperre“ in Bezug auf diesen Barwert erlassen. Wir sehen vor, diese Ausschüttungssperre in Form einer „Pensionszinsausgleichsrücklage“ abzubilden. Im Gegenzug werden wir die Zinsdifferenzrücklage mit dem Jahresabschluss 2016 auflösen.

### Herleitung der Pensionszinsausgleichsrücklage

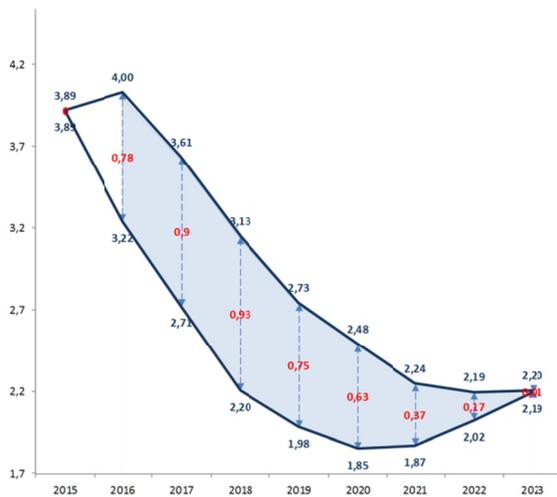


Abbildung 1: Prognose Zinsverläufe

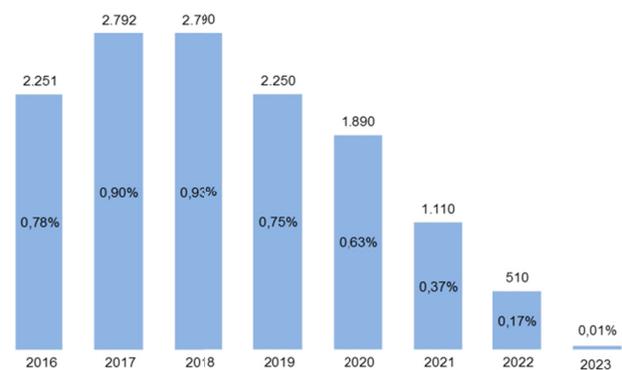


Abbildung 2: Dotierung der Pensionszinsausgleichsrücklage

- 1) Der untere Kurvenverlauf in Abbildung 1 zeigt die prognostizierte Entwicklung des Zinssatzes vor der Gesetzesänderung an, also mit dem 7-Jahres-Durchschnitt des Zinssatzes auf Unternehmensanleihen mit 15jähriger Laufzeit.
- 2) Die obere Linie trägt sodann jeweils den Zinssatz nach Gesetzesänderung ab; dieser wird durch einen 10-Jahres-Durchschnitt berechnet.
- 3) Die entstehende Spanne unterliegt der Ausschüttungssperre und ist Basis der Berechnung der Pensionszinsausgleichsrücklage.
- 4) Für die Jahre 2016 und 2017 liegen versicherungsmathematische Gutachten von unseren Aktuar vor. Der Unterschiedsbetrag schwankt dabei geringfügig um 30 T€ je Zinssatzveränderung um einen Basispunkt. Diesen Wert haben wir bei der Ermittlung der Werte ab 2018 zugrunde gelegt. Am Beispiel 2018 bedeutet das: 93 Basispunkte x 30 T€ = 2.790 T€.

Mit heutigem Kenntnisstand sehen wir eine Auflösung dieser zweckgebundenen Rücklage im Jahr 2023 vor.

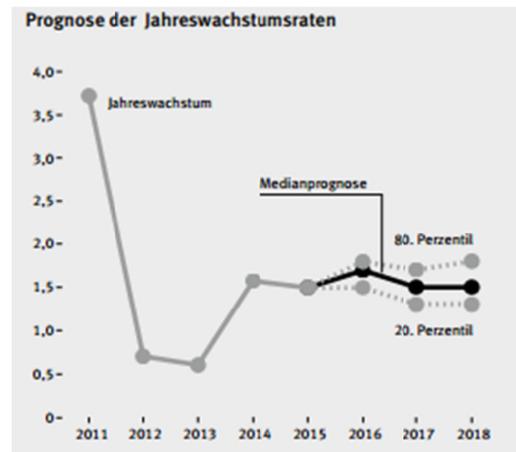
## 3. BETRIEBSERTRÄGE

### POS. 1 | BEITRÄGE

Der Nachtragswert 2016 liegt über dem geplanten Wert. Das resultiert aus drei Effekten:

1. Im Jahr 2015 erfolgswirksam gebuchte Beiträge in Höhe von 940 TEuro müssen aufgrund einer Sonderentwicklung (VW-Abgasskandal) zurückgezahlt werden. In der Planung 2016 war diese absehbare Rückzahlung als Negativbetrag in den Beitragserträgen berücksichtigt worden. Aufgrund einer Empfehlung des Wirtschaftsprüfers erfolgte dann jedoch eine periodengerechte Zuordnung als Rückstellung im Jahresabschluss 2015. Somit werden die Beitragserträge in 2016 nicht um diese 940 T€ geschmälert.
2. Bei den IHK-Beiträgen aus Vorjahren waren Nachzahlungen großer Beitragszahler zu mehreren Wirtschaftsjahren zu berücksichtigen. Daraus erwuchs ein Mehrertrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro.
3. Die Auswirkungen auf die Zuliefererindustrie sowie die Schwächung der Explorationindustrie im Celler Raum schlug noch nicht auf die Beitragserträge durch, weshalb sich der erwartete Abschlag von 0,75 Mio. Euro nicht realisierte.

Der Planwert 2017 resultiert aus dem Vortragen des grundlegenden Beitragstrends (ohne besondere „VW-Effekte“) mit einer jährlichen Dynamik von 1,5%. Damit folgen wir dem ZEW Finanzmarktreport aus 11/2016.



### POS. 2 | GEBÜHREN

Bei den Gebühren zeigen sich in den Steigerungen die in 2015 angehobenen Gebührensätze sowie Mehrgeschäft im Sachkundebereich (Bewachungsgewerbe, 2016) und im Vermittlerbereich (ab 2017 wegen der Übernahme eines weiteren Vermittlererlaubnisverfahrens).

### POS. 3 | ENTGELTE

Die Entgelte bleiben in 2016 hinter den Erwartungen zurück, da v.a. drei Meister-Vollzeitlehrgänge in Wolfsburg nach 2017 geschoben werden mussten. Das erklärt gleichzeitig das Wiederansteigen der Position im nächsten Jahr.

### POS. 6 | SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Diese Rubrik ist insbesondere geprägt von Projekten, welche gefördert werden und/oder in Kooperation mit der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum verfolgt werden. Durch die neuen Aktivitäten in unserer Fachkräfteinitiative (Unternehmensservice Fachkräfte, Netzwerkmanagement der Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen sowie die Anerkennungsberatungsstelle in der Celler Geschäftsstelle) steigen die Fördergelder an.

Daneben werden Rückstellungsaufösungen wegen Sterbefällen hier gebucht.



## 4. BETRIEBSAUFWENDUNGEN

### POS. 7 | MATERIALAUFWAND

Im Materialaufwand werden alle Aufwendungen des Kerngeschäfts gebucht: Prüfungsunterlagen, Prüferentschädigungen, Dozenten honorare, Veranstaltungskosten (Miete, Catering, Technik, Redner), politische Meinungsbildung (z.B. durch gutachterliche Stellungnahmen) und Projektaktivitäten.

Diese Position wächst, da unsere IHK weiter aktiv ihre Strategie 2018 verfolgt und außerdem im nächsten Jahr eine neue hoheitliche Aufgabe übernimmt: Das Erlaubnisverfahren der Immobilie(darlehens)vermittler (34c Gewerbeordnung). Stabilisierend wirkt sich die aktuell sehr niedrige Inflationsrate aus.

Bei den Wirtschaftsförderprojekten, welche bis 2016 aus der hierfür bestehenden zweckgebundenen Rücklage finanziert werden, haben wir folgende Aktivitäten verfolgt bzw. geplant:

#### In 2016 umgesetzt (96 T€):

• A39-Kampagne	34 T€
• Allianz für die Region   Regionalmarketinginitiative	25 T€
• Allianz für die Region   Projekt Berufsorientierung	10 T€
• Lokalhelden-Wettbewerb Celle	10 T€
• Unterstützung Zukunftswerkstatt Buchholz	10 T€
• Metropolregion Hamburg   Willkommensinitiative	3 T€
• Beteiligung an Pferdeland Niedersachsen	3 T€
• Lünale-Beteiligung	1 T€

#### In 2017 geplant (80 T€):

• Allianz für die Region   Regionalmarketinginitiative	25 T€
• Metropolregion Hamburg   Initiativen und Aktivitäten	19 T€
• Planprozess Ausbau Schleuse Scharnebeck	10 T€
• Allianz für die Region   Projekt Berufsorientierung	10 T€
• Unterstützung Zukunftswerkstatt Buchholz	10 T€
• Aufbau BID   Business Improvement Districts Celle	5 T€
• Lünale-Beteiligung	1 T€

## POS. 8 | PERSONALAUFWAND MIT PERSONALÜBERSICHT

Die Summe der Personalaufwendungen sinkt im Nachtrag 2016 gegenüber Plan 2016, um sodann in 2017 wieder anzusteigen. Diese Bewegungen resultieren vornehmlich aus den unter Abschnitt 2.B beschriebenen Zinseffekten und der ab 2017 geänderten Verbuchung des Abzinsungseffektes.

### Zu den Gehältern:

Der Nachtragswert 2016 liegt leicht über dem Planwert, da die Notwendigkeit von anderthalb Stellen der neuen Anerkennungsberatungsstelle in der Geschäftsstelle Celle (seit Juli 2016) erst mit Anfang des Jahres 2016 bekannt wurde.

Der Planwert 2017 liegt um 7% über dem Wert von 2016. Dies liegt an folgenden Effekten:

1. (Ganzjährige) Kosteneffekte aus den in 2016 beschlossenen neuen Aufgaben: (1) Anerkennungsberatungsstelle Celle, (2) Netzwerkmanagement Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen und (3) Regionalbüro Harburg und (4) Neue Aufgabe im Vermittlerwesen (§34c GewO); Steigerungswert: 2,5%
2. Tarifsteigerung gemäß Bundesbankindex mit 2,6%
3. Strukturell-individuelle Anpassungen: 1,9%

### Zu den geförderten Stellen:

Folgende Tabelle zeigt, welche Personalkosten die geförderten Stellen in 2017 verursachen und wie diese gegenfinanziert sind. Die Erträge werden bei den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ abgebildet.

Kosten geförderter Stellen (inkl. AG-Anteil SV)	-579 T€
Anteile IHK Stade (rein Personalkostenanteil)	67 T€
Öffentliche Fördergelder (abzgl. pauschal 10% Sachmittelanteil)	319 T€
VW-Anteil Impat-Programm	25 T€
Verbleibender Teil bei IHK Lüneburg-Wolfsburg	-168 T€
<i>davon durch Einbringung von Personalkapazitäten</i>	-85 T€
<i>davon ergebniswirksam</i>	-83 T€

## Personalübersicht

Mitarbeitergruppe	Ist 2015		HR 2016		Plan 2017	
	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ
<b>Geschäftsführung</b>	<b>8,75</b>	<b>8,75</b>	<b>7,96</b>	<b>7,96</b>	<b>7,85</b>	<b>7,85</b>
Hauptgeschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Bereichsleiter	5,75	5,75	4,96	4,96	4,85	4,85
Geschäftsstellenleiter	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
<b>Berater und interne Referenten</b>	<b>40,75</b>	<b>36,54</b>	<b>43,37</b>	<b>39,42</b>	<b>44,82</b>	<b>41,23</b>
Teamleiter	9,00	8,85	9,25	9,14	10,00	10,00
Berater	26,50	22,72	27,12	24,40	27,82	25,35
(Interne) Referenten	5,25	4,97	7,00	5,88	7,00	5,88
<b>Weitere Mitarbeiter</b>	<b>64,75</b>	<b>55,20</b>	<b>66,59</b>	<b>55,13</b>	<b>64,78</b>	<b>53,89</b>
Sachbearbeiter & Assistenzen	58,50	51,76	59,59	51,57	58,78	50,58
Technisches Personal	4,50	3,12	4,00	2,93	4,00	2,93
Geringfügig Beschäftigte	1,75	0,32	3,00	0,63	2,00	0,38
„Stammpersonal“	114,25	100,49	117,92	102,51	117,45	102,97
Projektmitarbeiter	3,75	3,15	6,59	5,43	9,55	7,53
Auszubildende	13,25	12,25	10,75	10,75	12,00	12,00
<b>Gesamtpersonal</b>	<b>131,25</b>	<b>115,89</b>	<b>135,25</b>	<b>118,68</b>	<b>139,00</b>	<b>122,50</b>

Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsultimowerten; daher auch bei den Kopffzahlen teilweise unrunde Zahlen.

Das Ist 2015 fällt geringer aus, da hoher Anteil an Vakanzen (Todesfälle; Fluktuationen) sowie unterjähriger Auslauf des Förderprojekts IWiN.

## POS. 9 | ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen nehmen wegen geplanter (Ersatz-)Beschaffungen beim Fuhrpark und bei IT-Positionen zu.

## POS. 10 | SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Diese Position steigt sowohl im Nachtrag als auch im Plan:

### Nachtrag 2016:

1. Angedachte Einfrierung der Beiträge für Rückdeckungsversicherungen wurde nicht umgesetzt (82 T€), da hohe Garantieverzinsung zwischen 2,75 und 3,50 %
2. Rechts- und Beratungskosten insbesondere wegen eines Prozesses zur Altersversorgung sowie zweier Beitragsklagen mit entsprechenden Rückstellungen höher
3. Der DIHK-Beitrag fällt höher als prognostiziert aus (40 T€), da der ursprünglich geplante „Abschwung“ unseres Umlagesatzes vsl. erst mit 2017 deutlicher ausfällt

### Plan 2017:

1. EDV-Dienstleistungen steigen um 42 T€ wegen der Innovationsprojekte rund um das Projekt eIHK und bei unserem Systemhaus IHK-GfI
2. Begleitung des strukturierten Prozesses „Nutzungsbedarfsanalyse Standort Lüneburg“ durch das Beratungsunternehmen „Drees & Sommer“ (40 T€)
3. Instandhaltung Gebäude: (a) Neugestaltung Plenarsaal, (b) punktuelle Kleinklimatisierung von Büros (gesamt 119 T€)

## 5. BETRIEBSERGEBNIS

Das Betriebsergebnis ist positiv. Zusammenfassend resultiert das aus guten Beitragserträgen sowie der Veränderung bei den Pensionszinseffekten.

## 6. FINANZERGEBNIS

### POS. 11-13 | FINANZERTRÄGE

Die Finanzerträge stammen vorwiegend aus Zinsen aus einem Schuldscheindarlehen und Werterhöhungen unserer Rückdeckungsversicherungen. In 2017 erwarten wir zudem eine Ausschüttung unseres Spezialfonds in Höhe von 650.000 Euro.

### POS. 15 | FINANZAUFWENDUNGEN

Bei den Finanzaufwendungen zeigen wir die Effekte aus Pensionszinsen. Mit 2017 nicht mehr ausschließlich den jährlichen Aufzinsungsbetrag, sondern dann hier auch den Erhöhungsbetrag des Gegenwartswerts (= Abzinsungseffekt). Deswegen erwarten wir bis 2021 noch negative Finanzergebnisse.

## 7. JAHRESERGEBNIS, ERGEBNISVERWENDUNG UND BILANZERGEBNIS

### POS. 20 | JAHRESÜBERSCHUSS

Der Jahresüberschuss fällt trotz des negativen Finanzergebnisses deutlich positiv aus.

### POS. 22-23 | RÜCKLAGENVERÄNDERUNGEN, RÜCKLAGENSPIEGEL

An dieser Stelle werden die Ziele der einzelnen Rücklagen erläutert; deren geplante Veränderungen sind in der Beschlussvorlage abgebildet und die Bestände können der Tabelle unten entnommen werden.

Ausgleichsrücklage	dient dem Ausgleich ergebniswirksamer Schwankungen; dient dem Ziel der Beitragssatzkontinuität
Zinsdifferenzrücklage	hatte zum Ziel, die Lücke zwischen dem Pensionszinssatz (Passivseite) und dem Finanzertrag des Spezialfonds (Aktivseite) abzufedern; wird umgewidmet zur Pensionszinsausgleichsrücklage
Pensionszinsausgleichsrücklage	diese bildet den Differenzwert zwischen „altem“ und „neuem“ Zinssatz bzgl. der Pensionsrückstellungen ab (siehe auch Kapitel 2.B)
Rücklage zur Förderung regionaler Wirtschaftsprojekte	unterstützt die Finanzierung regionaler Wirtschaftsförderinitiativen; wird mit Nachtrag 2016 aufgelöst
Instandhaltungsrücklage	dient der Finanzierung der absehbar nötigen Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen der IHK-Immobilien.

#### Rücklagenspiegel

	2013	2014	2015	2016 (HR)	2017 (P)
<b>Eigenkapital</b>	<b>16.637.948 €</b>	<b>17.846.268 €</b>	<b>15.492.122 €</b>	<b>17.999.065 €</b>	<b>18.761.065 €</b>
Festgesetztes Kapital	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	3.800.000 €	3.800.000 €
Ausgleichsrücklage	7.012.719 €	7.062.948 €	7.132.932 €	6.658.267 €	6.658.267 €
<b>Andere Rücklagen</b>	<b>4.575.000 €</b>	<b>5.713.336 €</b>	<b>3.859.093 €</b>	<b>6.278.999 €</b>	<b>8.302.799 €</b>
<i>Pensionsrücklage</i>	- €	- €	- €	- €	- €
<i>Zinsdifferenzrücklage</i>	3.575.000 €	3.575.000 €	1.886.994 €	- €	- €
<i>Pensionszinsausgleichsrücklage</i>				2.251.000 €	2.791.500 €
<i>Rücklage "Projekte zur Förderung der reg. Wirtschaft"</i>	500.000 €	433.036 €	266.799 €	- €	- €
<i>Instandhaltungsrücklage</i>	500.000 €	1.705.300 €	1.705.300 €	4.027.999 €	4.249.499 €
<i>Ergebnisvortrag</i>					1.261.800 €
<b>Ergebnis</b>	<b>50.228 €</b>	<b>69.984 €</b>	<b>- 499.902 €</b>	<b>1.261.800 €</b>	<b>- €</b>
Risikowert des 95%-Konfidenzniveaus			9.100.000 €	7.300.000 €	7.300.000 €
Absicherung durch Ausgleichsrücklage			78,4%	91,2%	91,2%

## POS. 24 | BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn beträgt im Nachtrag 1.262 T€ und wird dem Eigenkapital zugerechnet. Gemäß unserem Finanzstatut muss der Plan-Bilanzgewinn des Folgejahres auf „0“ gerechnet werden – das geschieht über die aufgezeigten Rücklagenveränderungen.

## 8. INVESTITIONSPLAN

### POS. 11 | INVESTITIONEN IN DAS SACHANLAGEVERMÖGEN

In 2016 investierten wir insbesondere in Ersatzbeschaffungen für Hardware, Büromöbel sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Dies erfolgt in ähnlich hohem Maße auch in 2017, wobei zusätzlich die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Hauptgeschäftsführer geplant ist.

### POS. 13 | INVESTITIONEN IN IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

In 2016 wurde der Planwert nicht erreicht, da das Projekt „Prüferentschädigung-Online“ gescho-ben wurde. Auch wurde bei unserer Veranstaltungssoftware das Lizenz- zugunsten eines Entgelt-modells geändert.

In 2017 planen wir Ersatzbeschaffungen, die Neuimplementierung einer Personalverwaltungssoft-ware sowie das Modul Prüferentschädigung-Online.

### POS. 14 | ABGÄNGE AUS DEM FINANZANLAGEVERMÖGEN

Nachtrag 2016: Auszahlung Lebensversicherungen, Ausschüttung Schuldscheindarlehen über Gi-rokonto, um dann Spezialfondsanteile zuzukaufen (210 T€)

Plan 2017: Auszahlung Lebensversicherungen

### POS. 15 | ZUGÄNGE ZUM FINANZANLAGEVERMÖGEN

Nachtrag 2016: keine Ausschüttung und Wiederanlage aus dem Spezialfonds; dafür Anlage der aus dem Schuldscheindarlehen geflossenen Erträge von 210 T€ in den Spezialfonds

Plan 2017: Wiederanlage der ausgeschütteten Erträge des Spezialfonds und thesaurierende Erträge aus Lebensversicherungen bzw. Schuldscheindarlehen



## STANDORTE

IHK LÜNEBURG-WOLFSBURG  
Am Sande 1, 21335 Lüneburg  
Telefon: 04131 742-0  
E-Mail: [service@lueneburg.ihk.de](mailto:service@lueneburg.ihk.de)

IHK-GESCHÄFTSSTELLE CELLE  
Sägemühlenstraße 5, 29221 Celle  
Telefon: 05141 9196-0  
E-Mail: [service-ce@lueneburg.ihk.de](mailto:service-ce@lueneburg.ihk.de)

IHK-GESCHÄFTSSTELLE WOLFSBURG  
Am Mühlengraben 22-24, 38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 2954-0  
E-Mail: [service-wob@lueneburg.ihk.de](mailto:service-wob@lueneburg.ihk.de)

[ihk-lueneburg.de](http://ihk-lueneburg.de)

